

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	26.05.2025
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	411

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirkstag	05.06.2025	beschließend öffentlich

TOP: 4

Thema: Maschinenbauschule Ansbach: Einführung eines zusätzlichen Weiterbildungsangebotes zum/zur staatlich geprüften Mechatroniktechniker/in an der Maschinenbauschule Ansbach

- 1. Anlagen**
Anlage 1 Schreiben Regierung Mittelfranken vom 23.10.2024
Anlage 2 Stellungnahme MBS Mechatroniktechniker
Anlage 3 Kosten Ausstattung
Anlage 4 Satzung Fachschule Maschinenbautechnik
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
Einnahme: voraussichtlich 80.000 € bis 100.000 € bei Haushaltsstelle 0.2451.1719
Ausgabe: voraussichtlich 17.800 € bis 35.600 € bei Haushaltsstelle 1.2451.9356
- 4. Beschlussvorschlag**

1. Der Bezirkstag stimmt der Einführung eines Weiterbildungsangebotes zum/zur staatlich geprüften Mechatroniktechniker/in an der Maschinenbauschule Ansbach zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, insbesondere die Erstellung eines Entwurfs zur Satzung für die Fachschule Mechatroniktechnik.

4.1 Beschluss Bezirksausschuss vom 22.05.2025 TOP I/ 6

1. Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag der Einführung eines Weiterbildungsangebotes zum/zur staatlich geprüften Mechatroniker/in an der Maschinenbauschule Ansbach zuzustimmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, insbesondere die Erstellung eines Entwurfs zur Satzung für die Fachschule Mechatroniktechnik.

Ja 9 Nein 0

4.2 Beschluss Bildungsausschuss vom 27.03.2025 TOP I/ 2

3. Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss und dem Bezirkstag der Einführung eines Weiterbildungsangebotes zum/zur staatlich geprüften Mechatroniker/in an der Maschinenbauschule Ansbach zuzustimmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, insbesondere die Erstellung eines Entwurfs zur Satzung für die Fachschule Mechatroniktechnik.

Ja 7 Nein 0

4.3 Beschluss Bildungsausschuss vom 11.04.2024 TOP II/ 2

1. Der Bildungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung eines zusätzlichen Weiterbildungsangebotes für Mechatronik an der Fachschule für Maschinenbautechnik schulfachlich zu prüfen und das Ergebnis im nächsten Bildungsausschuss vorzustellen.

Ja 9 Nein 0

Am 11. April 2024 stellte Herr Efinger, Schulleiter der Maschinebauschule Ansbach (MBS) im Bildungsausschuss die mögliche Einführung des Weiterbildungsangebotes staatlich geprüfter Mechatronik-Techniker an der MBS vor. Daraufhin beschloss der Bildungsausschuss die notwendigen Voraussetzungen und insbesondere die dafür notwendige schulfachliche Genehmigung zur Einführung des Weiterbildungsangebotes für den staatlich geprüften Mechatroniktechniker an der MBS zu prüfen.

Mit Schreiben vom 01.08.2024 wurde von uns bei der Regierung von Mittelfranken nachgefragt, ob dieses Weiterbildungsangebot schulrechtlich genehmigt werden kann. Die Regierung hat mit Schreiben vom 23.10.2024 hierzu Stellung bezogen (**Anlage 1**). Aus Sicht der Regierung steht der Einführung dieses Angebots prinzipiell nichts entgegen. Es wird aber darauf verwiesen, dass im Raum Mittelfranken zwei weitere Schulen existieren, die dieses Angebot abbilden. Es handelt sich hierbei um die Staatliche Berufsschule am Schulzentrum in Herzogenaurach und um die Rudolf-Diesel-Fachschule der Stadt Nürnberg. Beide Schulen verfügen über stabile Schülerzahlen im Bereich Mechatroniktechnik.

Im Schreiben vom 11.11.2024 an Herrn Goltz legte Schulleiter Jürgen Efinger eine Argumentationskette sowie einen Plan zur Einführung der Weiterbildung Mechatroniktechnik vor. Eine Zusammenfassung der wesentlichsten Inhalte dieses Schreibens sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (**Anlage 2**). Parallel dazu begann die Detailplanung zur Umsetzung im Schuljahr 2025/2026. Untersucht wurden die drei Weiterbildungsvarianten auf mögliche inhaltliche Synergieeffekte wie bereits im Bildungsausschuss vom 11.04.2024 vorgestellt. Anschließend konnte eine vorläufige Personalplanung für das kommende Schuljahr stattfinden, um im Vorfeld eventuelle personelle und fachliche Lücken zu identifizieren. Zeitgleich wurden mögliche Mehrkosten für die Ausstattung identifiziert (**Anlage 3**).

Im Arbeitsgespräch am 27.11.2024 unter der Leitung von Frau Eppe-Sturm wurde festgelegt, dass die offizielle Bewerbung des neuen Schulzweiges unter Vorbehalt der Zustimmung von Herrn Bezirkstagspräsidenten Forster starten kann. Die endgültige Freigabe der Bewerbung erfolgte fernmündlich am 16.12.2024. Ab Mitte Februar erfolgte die systematische Bewerbung der neuen Weiterbildungsrichtung über die digitalen Medien und durch Teilnahme an Veranstaltungen im Landkreis Ansbach sowie der Erstellung von Werbematerial. Seit Mitte März ist die MBS neben Facebook auch auf Instagram vertreten. Zudem erfolgte die Information der Berufsberaterinnen und Berufsberater bei den Agenturen für Arbeit und die Schaltung einer digitalen Werbeanzeige bei den Nürnberger Nachrichten. Am Tag der offenen Tür wurde an mehreren Stationen auf die neue Weiterbildungsrichtung aufmerksam gemacht. Für Dezember 2025 ist ein eigener Stand auf der Berufsbildungsmesse in Nürnberg geplant.

Am 12.03.2025 gab es eine umfassende Information des Kollegiums durch Herrn Efinger, in deren Verlauf auch die Wunschfächer der einzelnen Lehrkraft abgefragt wurden. Auf dieser Grundlage erfolgte ab 18.03.2025 eine genaue Fach-Personal-Planung und der grobe Lehrgangsbedarf wurde ermittelt. Nach Ostern ist dann die erste grobe Stundenplanung erforderlich, so dass jede Lehrkraft eine persönliche Vorbereitungs- und Lehrgangsplanung erstellen kann. Spätestens nach den Pfingstferien können sich die Lehrkräfte dann auf die neuen Unterrichtsinhalte vorbereiten, so dass der Start im September 2025 erfolgen kann.

Die für die zukunftsfähige Ausrichtung der MBS erforderliche Strukturanpassung wurde im Wesentlichen bereits im Jahr 2008 durch Herrn Efinger im Einvernehmen mit Referats- und Schulleitung sowie Personalrat im Geschäftsverteilungsplan der MBS fixiert und im Rahmen der Personalregeneration über die Jahre auch umgesetzt. Die neue Weiterbildungsrichtung erfordert deshalb nur marginale Anpassungen.

Um die weiteren formalen Schritte zur Einführung dieses Weiterqualifikationsangebotes abzuklären, wurde bei der Regierung von Mittelfranken erneut angefragt. Die Regierung

teilte daraufhin mit E-Mail vom 11.03.2025 mit, dass die Einführung zum staatlich geprüften Mechatroniktechniker an der Fachschule für Maschinenbautechnik der MBS durch Erlass einer Satzung bzw. Änderungssatzung der bestehenden Schulbetriebs-Satzung möglich ist. Eine Refinanzierung dieses Weiterbildungsangebotes kann im Rahmen des Lehrpersonalzuschuss gemäß Art. 16 und 18 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) erfolgen. Diesbezüglich weist die Regierung darauf hin, dass Zusammenlegungen im Rahmen der Klassenbildung zwar möglich sind, aber im Zuge des Lehrpersonalzuschusses nicht doppelt berücksichtigt werden können. Der Bedarf an Unterrichtsstunden ist getrennt nach Ausbildungsrichtung und anhand der jeweiligen Schülerzahlen / Klassenstärke zu ermitteln. Dieses Vorgehen ist bayernweit üblich und wird an der Maschinenbauschule bereits praktiziert.

Nach ersten Einschätzungen kann davon ausgegangen werden, dass mit Einführung dieses Weiterqualifikationsangebotes ein Lehrpersonalzuschuss in Höhe des halben Lehrpersonalzuschusses (bedingt durch die Zusammenlegung von Unterrichtsfächern) der Fachakademie für Medizintechnik einkalkuliert werden könnte. Der Lehrpersonalzuschuss betrüge demnach ca. 80.000 Euro bis 100.000 Euro.

Sofern die Option der Einführung eines Weiterqualifikationsangebotes zum staatlich geprüften Mechatroniktechniker ergriffen werden soll, müsste im weiteren Schritt eine Satzung analog der Satzung der Fachschule für Maschinenbautechnik (**Anlage 4**) ausgearbeitet und über den Bezirkstag beschlossen werden. Der Erlass dieser Satzung begründet eine neue Schule an der MBS, der Fachschule für Mechatroniktechnik.

Bei der Einführung eines Weiterbildungsangebotes zum staatlich geprüften Mechatroniktechniker handelt es sich um eine grundsätzliche Fragen der Schul- und Berufsbildung in Mittelfranken und ist deshalb gem. § 10 Nr. 2.1 der Geschäftsordnung des Bezirks Mittelfranken (GeschOBT) vom Bezirksausschuss zu beschließen. Da im weiteren Fortgang die Satzung im Bezirkstag beschlossen werden muss, erfolgt die Beschlussfassung zur Einführung dieses Weiterbildungsangebotes im Bezirkstag.